

99150057037000

Berufsanerkennung Steuerfachangestellte

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009507/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150057037000
Leistungsbezeichnung I	Berufsanerkennung Steuerfachangestellte
Leistungsbezeichnung II	Berufsanerkennung Steuerfachangestellte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BQRL57, Steuerfachangestellte, Steuerfachgehilfen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 8 Abs. 5 BQFG
Teaser	Sie können Ihren im Ausland erworbenen Beruf anerkennen lassen
Volltext	- Gleichwertigkeitsprüfung zum Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r
Erforderliche Unterlagen	Für die Gleichwertigkeitsprüfung zum Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r findet sich das Antragsformular, dem entnommen kann, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, unter [www.stbk-niedersachsen.de] (http://www.stbk-niedersachsen.de/)
Voraussetzungen	Prüfungsurkunden und -zeugnisse in beglaubigter Kopie und deutscher Übersetzung, Arbeitgeberbescheinigungen (Naheres unter [www.stbk-niedersachsen.de] (http://www.stbk-niedersachsen.de/) für die Gleichwertigkeitsprüfung zum Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r)
Kosten	Gebühren für die Gleichwertigkeitsüberprüfung zum Ausbildungsberuf 'Steuerfachangestellte/r': 100,-- bis 600,-- Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Ein bis drei Monate
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Steuerberaterkammer Hamburg hat die Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsprüfung zum Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r auf die Steuerberaterkammer Niedersachsen übertragen. Bitte beachten Sie, dass \- wie in den Formularen

Modul	Sachverhalt
	angegeben \- einzelne Dokumente wie beglaubigte Abschriften im Original vorzulegen sind. Eine Übermittlung in elektronischer Form reicht insoweit nicht aus.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Sonstige
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)